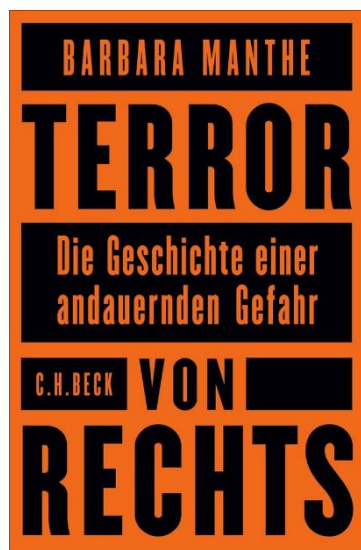




Barbara Manthe

Terror von rechts.
Die Geschichte einer andauernden Gefahr

C.H. Beck | München 2026
383 Seiten, Hardcover | 29,90 €
ISBN 978-3-406-84624-3

rezensiert von

Darius Muschiol, Dokumentationsstelle Rechtsextremismus im Generallandesarchiv
Karlsruhe

»Die Geschichte einer andauernden Gefahr«, so lautet der Untertitel des neuen Buchs der Zeithistorikerin Barbara Manthe. Die Autorin macht damit deutlich, dass sie hier kein abgeschlossenes Kapitel der Vergangenheit betrachtet, sondern ein Thema, welches unsere Gegenwart mitprägt. Viel zu lange war Rechtsterrorismus ein vernachlässigter Gegenstand in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Das gilt besonders für die zeitgeschichtliche Forschung, die sich erst seit kurzem intensiver mit dieser Thematik auseinandersetzt.¹ Den Ertrag ihrer eigenen langjährigen Forschung zu diesem Themenfeld² hat Manthe nun in Buchform gebündelt dargelegt, um eine Leerstelle zu füllen, denn, so hält die Autorin fest, »eine quellengestützte, gesellschaftsgeschichtlich ausgerichtete Gesamtdarstellung über den Rechtsterrorismus, die den gesamten Zeitraum der Bundesrepublik umfasst« (S. 14), stehe noch aus.

Manthe unternimmt den Versuch, »drei Erzählstränge miteinander zu verflechten«: erstens die Darstellung der terroristischen Gewalt an sich, zweitens die politischen und gesellschaftlichen Reaktionen auf jene und drittens »die Perspektiven und Erfahrungen von Betroffenen« (S. 10). In sieben strikt chronologischen Kapiteln untersucht die Autorin die 1950er- und 1960er-Jahre, die 1970er-Jahre, die starke Gewaltphase um 1980/81, den Aufstieg der Skinheads in den 1980er-Jahren, das vereinigte Deutschland der 1990er-Jahre, die Entstehung und Aktivitäten

¹ Vgl. exemplarisch *Uffa Jensen*, Ein antisemitischer Doppelmord. Die vergessene Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik, Berlin 2022; vom Verfasser *Darius Muschiol*, Einzeltäter? Rechtsterroristische Akteure in der alten Bundesrepublik, Göttingen 2024.

² Vgl. etwa *Barbara Manthe*, Rechtsterroristische Gewalt in den 1970er Jahren. Die Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe und der Bückeburger Prozess 1979, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 68, 2020, S. 63–94; *dies.*, Vom Rechtsterrorismus zur rechtsradikalen Gewalt. Die Bundesrepublik in den 1980er- und frühen 1990er-Jahren, in: *Till Kössler/Janosch Steuwer* (Hrsg.), Brandspuren. Das vereinte Deutschland und die rechte Gewalt der frühen 1990er-Jahre, Bonn 2023, S. 107–122.

des NSU sowie die »Gegenwart des Rechtsterrorismus« (S. 260) seit etwa der Mitte der 2010er-Jahre.

Dass bei der Behandlung des Themas definitorische Problematiken auftauchen, spiegelt sich auch bei Manthe wider. So gibt sie einerseits eine klare Definition von Rechtsterrorismus vor – »schwere Gewalt mit Symbolcharakter gegen Personen oder Objekte durch konspirativ agierende Gruppen oder Einzelpersonen« – und grenzt diesen von »situative[r] rechtsradikale[r] Straßengewalt« ab. Andererseits aber kündigt sie direkt im Anschluss an, eben jene Gewaltakte doch miteinzubeziehen, »da eine trennscharfe Unterscheidung zwischen Rechtsterrorismus und rechtsradikaler Gewalt in manchen Zeiträumen der Bundesrepublik kaum möglich ist« (S. 16). In der Folge werden Attacken auf türkischstämmige Menschen in Hamburg gegen Mitte der 1980er-Jahre ebenso ausführlich geschildert wie die pogromartigen Ausschreitungen von Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen oder die Brandanschläge von Mölln und Solingen in den frühen 1990er-Jahren. Vorteilhaft an diesem Vorgehen ist, dass die Dimension der Bedrohung für die potentiellen Opfergruppen stark herausgearbeitet wird, denn für Betroffene waren auch vermeintlich spontanere Gewaltakte schlichtweg reiner Terror. Analytisch allerdings bleibt dadurch oftmals unklar, was genau nun genuiner Terrorismus von rechts ist und welche militanten Aktivitäten andere rechte Gewaltformen darstellen.

Im ersten Kapitel ihrer Untersuchung stellt Manthe klar, dass rechter Terror älter ist als die Bundesrepublik selbst. Mit Anschlägen auf Spruchkammern zur Entnazifizierung versuchten gewaltbereite Akteure des Rechtsradikalismus bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit die politische Entwicklung im westlichen Teil Deutschlands zu beeinflussen. Hierbei verweist Manthe auf einen interessanten Punkt: die zeitgenössisch starke politische und gesellschaftliche Verurteilung der Taten sei nur teilweise aus einem moralischen Impetus zu erklären, sondern insbesondere auch aus der Angst, »dass die Alliierten als Reaktion auf eine vermeintliche oder tatsächliche nationalsozialistische Untergrundbewegung die kostbaren politischen Freiheiten der Westdeutschen wieder beschränken würden« (S. 25). Dieser Befund ist deshalb so relevant, weil ebenjene Form der Angst vor den Reaktionen der westlichen Welt in den folgenden Jahrzehnten häufig zu Beschwichtigungsversuchen im Kontext rechts-terroristischer Bedrohungslagen führte.

Nicht ganz eindeutig wird, auf welchen Zeitpunkt Manthe den Beginn des Rechtsterrorismus in der Phase nach Gründung der Bundesrepublik ansetzt. So hält die Autorin über das Wirken der antikommunistischen Untergrundorganisation »Technischer Dienst« Anfang der 1950er-Jahre fest, dass mit deren Existenz erstmals »explizit terroristische Strategien und Praktiken« (S. 27) in der Bundesrepublik offenbar geworden seien. Zugleich werden an anderer Stelle die frühen 1960er-Jahre als Startpunkt »für einen organisierten Rechtsterrorismus« (S. 40) ausgemacht. Unabhängig davon weist Manthe auf die vielfachen zeitgenössischen Bagatellisierungen und Fehleinschätzungen hin. Gewaltakte gegen die Berliner Mauer seien etwa vornehmlich »in Zusammenhang mit den Beziehungen und Systemgegensätzen zwischen Bundesrepublik und DDR verstanden« (S. 57) und Josef Bachmann, der 1968 das Attentat auf Rudi Dutschke verübte, kaum als »ein ernstzunehmender politischer Akteur« (S. 52) wahrgenommen worden.

Für die 1970er-Jahre schildert Manthe anschaulich das gesellschaftspolitische Ringen um die Einordnung der Gefahr durch Rechtsterrorismus. Während die konservative Seite oft stark bagatellierte, wurden innerhalb der Sozialdemokratie Stimmen lauter, die eine zunehmende Bedrohung durch extreme rechte Kräfte wahrnahmen. Dennoch blieb, wie Manthe darlegt, bis in die zweite Hälfte der 1970er-Jahre »rechtsradikale Gewalt [...] ein randständiges Thema in der Bundesrepublik« (S. 74). Erst mit dem Auffliegen größerer und eindeutig neonazistischer Zusammenschlüsse ab 1977/78 sei es zu einer »neuen Aufmerksamkeitskonjunktur« (S. 76) gekommen, wobei manche staatliche Stelle weiterhin mehr als zurückhaltend blieb. So habe etwa das Bundeskriminalamt (BKA) vermeiden wollen »den Eindruck einer fundamentalen Bedrohung oder Gefahr von rechts zu vermitteln« (S. 79).

Im Kapitel über die »rechtsterroristische Herausforderung 1980/81« (S. 97) legt Manthe noch ausführlicher die Ambivalenz dar, mit der der Staat auf die eskalierende Gewalt von rechts reagierte. Einerseits hätten sich in der Innenpolitik und bei den Sicherheitsbehörden »nach den Anschlägen des Jahres 1980 die Perspektiven« durchaus verschoben: »Rechtsterrorismus und rechtsradikale Gewalt erhielten höhere Priorität als zuvor« (S. 114). Doch andererseits zitiert Manthe aus einem internen BKA-Schreiben von Mitte Oktober 1980 in dem »die vielfach starken Überzeichnungen der ›Gefahr von rechts‹ in der öffentlichen Erörterung des Phänomens« (zit. nach S. 120) für ein potenzielles Bedrohungsszenario aus dem Rechtsextremismus heraus verantwortlich gemacht wurden. Diese zeitgenössisch verborgen gebliebene interne Kommunikation offenbart deutlich den damaligen Geist in den Sicherheitsbehörden. Genau solche aktenbasierten Einwürfe, in denen bislang unbekanntes behördliches Wissen zum Vorschein kommt, hätte man sich öfter im Buch gewünscht. Großen Mehrwert haben auch die Schilderungen Manthes zur Transformation der Gewaltformen von den festen terroristischen Strukturen Anfang der 1980er-Jahre hin zu fluideren, dynamischeren Gewaltprozessen im Kontext der sich neu entwickelnden Skinheadbewegung. Wünschenswert wäre es allerdings gewesen, wenn hier und an weiteren Stellen des Buchs die deskriptiven Elemente stärker durch analytische Einordnungen und inhaltliche Wertungen ergänzt worden wären.

Gut arbeitet Manthe heraus, dass in der Nachwendegewalt der frühen 1990er-Jahre zwei Entwicklungen zusammenkamen: die spezifische ostdeutsche Situation mit einer rassistischen Vergangenheit vor allem gegenüber Vertragsarbeitern in der DDR sowie die Gewalterfahrungen aus Westdeutschland in den 1980er-Jahren, wo sich rassistische Gewaltakte zuhauf gegen Menschen mit türkischem Hintergrund gerichtet hatten. Wichtig ist auch ihr Hinweis zu den Auswirkungen dieser Gewaltphase der frühen 1990er-Jahre auf die rechtsextreme Szene: Eine ganze Generation »machte die Erfahrung, dass Gewalt zu Erfolg führen konnte« und dass vielfach »Gewalttaten ohne strafrechtliche Ahndung oder andere Konsequenzen blieben« (S. 203).

Dies verweist auf die terroristische Vereinigung »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU), deren Entstehung und Wirken Manthe ebenfalls beschreibt. Sie kann hier zeigen, wie getrübt in den 1990er-Jahren zumeist die staatliche Sicht auf die sich ausbildenden militanten und klandestinen neonazistischen Strukturen war. Gerade von Seiten des Bundesamts für Verfassungsschutz wurde die sich anbahnende Gefahr kaum erkannt. Vereinzelt warnende Stimmen, etwa die eines Leitenden Kriminaldirektors im BKA, drangen offensichtlich nicht durch die Mauer der Beschwichtigung. Auch die politikwissenschaftliche Extremismusforschung bot zeitgenössisch oftmals nur sehr eindimensionale Deutungen an, zumal hier analytisch zumeist ein potentiell Vorgehen gegen den Staat im Fokus stand, wodurch Spezifika des Rechtsterrorismus wie etwa zielgerichtete Gewalt gegen Individuen aus Minderheitsgruppen der Bevölkerung aus dem Blick gerieten. Die Selbstenttarnung des NSU 2011 wiederum benennt Manthe als deutliche Zäsur, die »sehr grundlegend die Art und Weise verändert« hätte, »wie in der Bundesrepublik auf Gegenwart und Geschichte des Rechtsterrorismus geblickt wird« (S. 257). Ab Mitte der 2010er-Jahre habe dann mit verschärft geführten Migrationsdebatten eine neue Phase des Terrorismus begonnen. Dass die Generalbundesanwaltschaft nun in zahllosen Fällen aktiv tätig wurde, sei einerseits Ausdruck des verstärkten Kampfes gegen diese Gefahr, zeige andererseits aber auch deutlich das schiere Ausmaß der Bedrohung.

In ihren Schlussbemerkungen führt Manthe grundlegende Punkte zusammen: Der Rechtsterrorismus in (West)Deutschland sei »nie bloß eine Randerscheinung gewesen«, vielmehr habe er »das Land in zweifacher Hinsicht verändert« bzw. tue dies »immer noch«: zum einen durch die Gewalt als solche, durch die »gesellschaftliche Diskurse verschoben, selbst definierte ›Feinde‹ eingeschüchtert und Eskalationsspiralen ausgelöst werden« sollten; zum anderen hätten »die Deutungskämpfe und Aushandlungsprozesse darüber, wie mit dem Rechtsterrorismus umzugehen sei, die bundesdeutsche Gesellschaft« geprägt (S. 284).

Ihrem Anspruch »die Vielfältigkeit und den Facettenreichtum der Geschichte der Bundesrepublik«, ihre »Widersprüche, Ambivalenzen und Multidimensionalitäten sowie die Gleichzeitigkeit von Diskriminierung und Emanzipation« (S. 11) herauszuarbeiten, wird die Autorin insgesamt gerecht. Besonders der Blick auf die Betroffenen und ihre Reaktionen auf die Gewalt ist als Stärke des Buches hervorzuheben. Auch wenn eine dichtere Einbeziehung von Aktenfundstellen sowie dezidierter vorgenommene Einordnungen und Wertungen das Buch noch besser gemacht hätten, ist es ein äußerst lesenswertes Werk zum Verständnis von Rechtsterrorismus bzw. rechter Gewalt.

Zitierempfehlung

Darius Muschiol, Rezension zu: Barbara Manthe, Terror von rechts. Die Geschichte einer andauernden Gefahr, C.H. Beck, München 2026, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 66, 2026, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82162.pdf>> [8.9.2026].